



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Budget 2019, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.
2. Schulraumplanung 2020. Erweiterung Schulanlage Friedbühl, Oberhofen.
 - 1) Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen vom 1. Januar 2013; Genehmigung Teilrevision.
 - 2) Erweiterung Schulanlage Friedbühl des Schulverbandes Hilterfingen; Genehmigung Rahmenkredit von 29 Millionen Franken, bestehend aus folgenden Objektkrediten:

- Totalunternehmung Allreal AG	Fr.	25'300'000.00
- Baunebenkosten	Fr.	1'425'000.00
- Mobiliar Schulhäuser	Fr.	1'750'000.00
- Landkauf Teilfläche Gbbl. Nr. 742	Fr.	525'000.00
3. Verabschiedung des Feuerwehrkommandanten Jürg Straubhaar
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Budget 2019, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Bericht

Auf einen Blick

Da ein gewisser Nachholbedarf bei den Investitionen besteht, sind diesbezüglich auch im Budget 2019 relativ hohe Ausgaben vorgesehen. Diese betreffen unter anderem die Sanierung vom Schulhaus Eichbühl, die Unterhalts- und Neugestaltungsarbeiten an der Friedhofanlage sowie die Erweiterung der Parkieranlage beim Gewerbezentrum zusammen mit den Abwasserrückhaltebecken an der Stationsstrasse und bei der Ländtematte Hünibach. Auch mit diesen Investitionen schliesst das Budget mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der Selbstfinanzierungsgrad verbleibt allerdings auf einem tiefen Wert von 14,6 %. Das heisst, die Investitionen können nur zu 14,6 % aus der laufenden Erfolgsrechnung finanziert werden. Die restlichen 85,4 % werden mehrheitlich aus den Reserven der Vorjahre und den daraus resultierenden vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert.

Das Ihnen zur Annahme empfohlene vorliegende Budget 2019 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,55 Einheiten.

Das Budget 2019 erfüllt mehrheitlich die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates:

- Ausweisung eines ausgeglichenen Budgets.
- Sinnvolle und tragbare Konsumausgaben.
- Hohe aber tragbare Investitionen mit einem nur vorübergehend akzeptablen Selbstfinanzierungsgrad von 14,6 %.

Der Bilanzüberschuss des Steuerhaushalts (Eigenkapital) beträgt unverändert 8,5 Millionen Franken, womit er gegenüber den finanzpolitischen Zielen praktisch den doppelten Wert ausweist.

Das vorliegende Budget 2019 enthält folgende Eckwerte:

- Einen ausgeglichenen Haushalt bei Aufwendungen und Erträgen von 21,1 Millionen Franken.
- Nettoinvestitionen von 5,3 Millionen Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 14,6 %.
- Steueranlage von 1,55 Einheiten (unverändert).
- Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen Werts (unverändert).

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	20'742'835	
Gesamtertrag		20'987'854
Ergebnis Spezialfinanzierungen	384'521	139'502
Total	21'127'356	21'127'356

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

1.2 Abschreibungen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 190'000.00 (5,9 %) auf 3,5 Millionen Franken. Der Aufwandszuwachs ist neben dem allgemeinen Lohnzuwachs auf höhere Behördenentschädigungen (+ Fr. 35'000.00), höhere Beiträge an die Pensionskasse (+ Fr. 50'000.00) sowie an die Weiterbildung (+ Fr. 36'000.00) zurückzuführen. Im Weiteren wurde eine Stellenaufstockung bei der Bauverwaltung bewilligt (+ Fr. 24'000.00).

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	3'458'177.00	3'265'693.00	2'994'868.55
300	Behörden und Kommissionen	105'800.00	104'100.00	101'576.25
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	105'800.00	104'100.00	101'576.25
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'383'100.00	2'301'900.00	2'214'189.00
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'383'100.00	2'301'900.00	2'214'189.00
305	Arbeitgeberbeiträge	861'127.00	787'473.00	634'967.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	161'300.00	142'600.00	150'917.15
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	625'340.00	575'866.00	416'022.85

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	24'682.00	22'992.00	21'646.75
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	44'625.00	40'615.00	41'606.80
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	5'180.00	5'400.00	4'773.45
306	Arbeitgeberleistungen			9'212.00
3064	Überbrückungsrenten			9'212.00
309	Übriger Personalaufwand	108'150.00	72'220.00	34'924.30
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	90'650.00	54'220.00	28'308.65
3091	Personalwerbung	10'500.00	10'000.00	324.00
3099	Übriger Personalaufwand	7'000.00	8'000.00	6'291.65

2.1.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 362'748.00 (9,2 %) auf 4,3 Millionen Franken. Der Zuwachs betrifft mehrheitlich den baulichen Unterhalt.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'300'540.00	3'937'792.00	3'270'293.93
310	Material- und Warenaufwand	261'900.00	262'700.00	221'975.85
3100	Büromaterial	40'300.00	40'800.00	24'118.85
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	139'400.00	140'800.00	132'168.50
3102	Drucksachen, Publikationen	58'000.00	58'000.00	43'473.05
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	24'200.00	23'100.00	22'215.45
311	Nicht aktivierbare Anlagen	234'000.00	294'500.00	231'235.30
3110	Büromöbel und Geräte	6'500.00	4'000.00	11'730.30
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	137'000.00	225'000.00	120'533.00
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	5'500.00	5'500.00	7'483.10
3113	Hardware	20'000.00	15'000.00	37'316.10
3118	Immaterielle Anlagen	65'000.00	45'000.00	54'172.80
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	368'150.00	409'602.00	337'039.85
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	368'150.00	409'602.00	337'039.85
313	Dienstleistungen und Honorare	1'425'100.00	1'311'500.00	1'114'633.52
3130	Dienstleistungen Dritter	1'307'650.00	1'190'000.00	990'950.32
3132	Honorar, ext. Berater, Gutachter, Fachexperte etc.	39'000.00	37'000.00	39'584.10
3134	Sachversicherungsprämien	71'050.00	74'800.00	76'576.10

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
3137	Steuern und Abgaben	7'400.00	9'700.00	7'523.00
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'751'750.00	1'419'650.00	1'113'296.21
3140	Unterhalt an Grundstücken	279'900.00	266'700.00	200'864.70
3141	Unterhalt Strassen/ Verkehrswege	27'000.00	23'000.00	2'388.75
3142	Unterhalt Wasserbau	368'000.00	128'000.00	33'102.00
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	544'000.00	489'800.00	355'546.26
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	532'850.00	512'150.00	521'394.50
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	77'200.00	67'700.00	78'679.30
3150	Unterhalt Büromöbel und Geräte	12'900.00	10'900.00	25'999.30
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	64'300.00	56'800.00	52'680.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	66'740.00	60'740.00	50'064.30
3160	Miete und Pacht Liegen- schaften	19'640.00	19'640.00	15'803.65
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	47'100.00	41'100.00	34'260.65
317	Spesenentschädigungen	34'700.00	32'900.00	26'333.20
3170	Reisekosten und Spesen	34'700.00	32'900.00	26'333.20
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	64'500.00	66'000.00	80'373.50
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	10'000.00	10'000.00	28'153.00
3181	Tatsächliche Forderungs- verluste	54'500.00	56'000.00	52'220.50
319	Verschiedener Betriebsaufwand	16'500.00	12'500.00	16'662.90
3199	Übriger Betriebsaufwand	16'500.00	12'500.00	16'662.90

2.1.3 Erläuterungen zur Entwicklung Abschreibungen

Mit der Realisierung und Inbetriebnahme der neuen Investitionsprojekte nach HRM2 steigen die jährlichen Abschreibungen kontinuierlich an.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	478'349.00	353'744.35	345'215.35
330	Sachanlagen VV	478'349.00	353'744.35	345'215.35
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	478'349.00	353'744.35	181'815.35
3301	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen			163'400.00

2.1.4 Erläuterungen zur Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 65'900.00 (+ 30,6 %) wegen der Zunahme des Liegenschaftsunterhalts bei den Finanzliegenschaften.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
34	Finanzaufwand	281'068.00	215'168.00	201'545.90
340	Zinsaufwand	35'168.00	40'168.00	14'095.00
3401	Verzins. kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			574.00
3409	Übrige Passivzinsen	35'168.00	40'168.00	13'521.00
343	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	205'900.00	140'000.00	158'454.40
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	163'900.00	99'900.00	136'612.80
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	19'300.00	17'300.00	4'707.30
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	22'700.00	22'800.00	17'134.30
344	Wertberichtigungen Anlagen FV			-20'515.00
3440	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV			-20'515.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	40'000.00	35'000.00	49'511.50
3499	Übriger Finanzaufwand	40'000.00	35'000.00	49'511.50

2.1.5 Erläuterungen zur Entwicklung Einlagen Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Werterhaltungsreserven der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bleiben mit - Fr. 1'000.00 (- 0,2 %) praktisch unverändert.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	590'418.00	591'418.00	608'052.00
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			10'810.00
3501	Einlagen in Fonds des Fremdkapitals			10'810.00
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung im Eigenkapital	590'418.00	591'418.00	597'242.00
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen Eigenkapital	590'418.00	591'418.00	597'242.00

2.1.6 Erläuterungen zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 628'003.00 (+ 6,1 %) zu. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge in den Finanz- und Lastenausgleich (+ Fr. 161'425.00), Beiträge an Dritte (+ Fr. 151'342.00) sowie auf die Wertberichtigung von Beteiligungen (+ Fr. 176'600.00) zurückzuführen.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
36	Transferaufwand	11'000'523.00	10'372'520.00	10'214'981.75
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	5'695'004.00	5'628'708.00	5'447'186.92
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	2'222'792.00	2'221'075.00	2'162'770.47
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3'472'212.00	3'407'633.00	3'284'416.45
362	Finanz- und Lastenausgleich	1'727'038.00	1'565'613.00	1'693'604.00
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	907'150.00	745'725.00	748'287.00
3622	Finanz- und Lastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände	819'888.00	819'888.00	945'317.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'329'541.00	3'178'199.00	3'026'461.08
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	1'505'811.00	1'480'955.00	1'382'685.40
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	486'390.00	484'489.00	415'424.37
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	586'400.00	520'200.00	467'107.04
3635	Beiträge an private Unternehmungen	206'000.00	233'000.00	354'032.60
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	543'940.00	458'555.00	407'081.67
3637	Beiträge an private Haushalte	1'000.00	1'000.00	130.00
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	176'600.00		
3650	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	176'600.00		
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	72'340.00		47'729.75
3660	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	72'340.00		47'729.75

2.1.7 Erläuterungen ausserordentlicher Aufwand

Wie im Vorjahr handelt es sich dabei um die jährliche Einlage in den Werterhalt der Oberstufenschulanlage.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
38	Ausserordentlicher Aufwand	346'800.00	346'800.00	2'325'417.91
389	Einlagen in das Eigenkapital	346'800.00	346'800.00	2'325'417.91
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals	346'800.00	346'800.00	2'325'417.91

2.1.8 Erläuterung interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 76'500.00 (+ 36,4 %). Die Zunahme betrifft vor allem die Bereiche Hauswartung und Werkhofdienstleistungen.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
39	Interne Verrechnungen	286'960.00	210'460.00	325'203.65
391	Dienstleistungen	228'000.00	146'500.00	268'943.65
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	228'000.00	146'500.00	268'943.65
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	58'960.00	63'960.00	56'260.00
3920	Interne Verrechnungen von Pachten, Mieten, Benützungsgebühren	58'960.00	63'960.00	56'260.00

2.1.9 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuererträge steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 (+ 6,1 %) auf 13,8 Millionen Franken. Die Steuererträge 2017 betragen 13,6 Millionen Franken, wobei 0,4 Millionen Franken Steuerteilungsrückstellungen aufgelöst wurden.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
40	Fiskalertrag	13'775'500.00	12'990'171.65	13'272'303.30
400	Direkte Steuern natürliche Personen	12'055'000.00	11'264'671.65	11'343'455.55
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	10'505'000.00	9'574'671.65	9'802'833.10
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	1'460'000.00	1'590'000.00	1'454'732.80
4002	Quellensteuern natürliche Personen	90'000.00	100'000.00	85'889.65
401	Direkte Steuern juristische Personen	230'000.00	240'000.00	224'232.75
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	210'000.00	220'000.00	211'144.10

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	15'000.00	15'000.00	21'509.90
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	5'000.00	5'000.00	-8'421.25
402	Übrige direkte Steuern	1'475'000.00	1'470'000.00	1'689'015.00
4021	Grundsteuern	845'000.00	830'000.00	838'417.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	600'000.00	610'000.00	800'537.10
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000.00	30'000.00	40'614.45
4029	Eingang abgeschriebene Steuern			9'446.45
403	Besitz- und Aufwandsteuern	15'500.00	15'500.00	15'600.00
4033	Hundesteuern	15'500.00	15'500.00	15'600.00

2.1.10 Erläuterung Konzessionen

Die Erhöhung betrifft die Konzessionen BKW.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
41	Regalien und Konzessionen	160'000.00	148'000.00	166'450.00
412	Konzessionen	160'000.00	148'000.00	166'450.00
4120	Konzessionen	160'000.00	148'000.00	166'450.00

2.1.11 Erläuterung Entgelte

Die Ersatzabgaben Feuerwehr sind rückläufig (- Fr. 26'000.00). Dafür erhöhen sich die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren und Benützungsgebühren Turnhalle OSH.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
42	Entgelte	3'377'800.00	3'371'700.00	3'350'769.05
420	Ersatzabgaben	300'000.00	326'000.00	334'945.60
4200	Ersatzabgaben	300'000.00	326'000.00	334'945.60
421	Gebühren für Amtshandlungen	187'000.00	153'500.00	189'162.85
4210	Gebühren für Amtshandlungen	187'000.00	153'500.00	189'162.85
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'736'400.00	2'729'600.00	2'580'873.81
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'736'400.00	2'729'600.00	2'580'873.81
425	Erlös aus Verkäufen	86'100.00	90'500.00	94'514.89
4250	Verkäufe	86'100.00	90'500.00	94'514.89

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
426	Rückererstattungen	48'300.00	51'800.00	128'231.90
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	48'300.00	51'800.00	128'231.90
427	Bussen	20'000.00	20'300.00	23'040.00
4270	Bussen	20'000.00	20'300.00	23'040.00

2.1.12 Erläuterung Finanzertrag

Die Vergütungszinsen Steuern (+ Fr. 40'000.00) und die Mietzinse Verwaltungsvermögen (- Fr. 14'000.00) wurden den Rechnungswerten 2017 angepasst.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
44	Finanzertrag	629'652.00	613'788.00	657'626.29
440	Zinsertrag	134'032.00	100'168.00	140'339.49
4400	Zinsen flüssige Mittel	5'000.00	10'000.00	4'835.64
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	85'000.00	45'000.00	121'982.85
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen	10'000.00	10'000.00	
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen	34'032.00	35'168.00	13'521.00
443	Liegenschaftsertrag Finanzvermögen	280'000.00	280'000.00	274'387.75
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen	279'000.00	279'000.00	274'387.75
4439	Übriger Liegenschaftsertrag Finanzvermögen	1'000.00	1'000.00	
445	Finanzertrag an Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen			220.50
4451	Erträge aus Beteiligungen Verwaltungsvermögen			220.50
447	Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen	215'620.00	233'620.00	242'678.55
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen	187'620.00	205'620.00	188'926.20
4479	Übrige Erträge Liegenschaften Verwaltungsvermögen	28'000.00	28'000.00	53'752.35

2.1.13 Erläuterung Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Neu wird nebst den planmässigen Abschreibungen auch der Unterhalt bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser sowie Liegenschaften Finanzvermögen als Entnahme budgetiert, was die Erhöhung von gut Fr. 350'000.00 ausmacht.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	646'669.00	294'680.10	323'962.35
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen Eigenkapital	646'669.00	294'680.10	323'962.35
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	646'669.00	294'680.10	323'962.35

2.1.14 Erläuterung Transferertrag

Die Rückvergütung Betriebskosten OSH des Schulverbandes an die Gemeinde sind um Fr. 60'000.00 tiefer als im Vorjahresbudget, da der Liegenschaftsunterhalt in diesem Ausmass reduziert wurde.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
46	Transferertrag	1'615'096.00	1'684'580.00	1'731'437.30
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	1'385'451.00	1'454'935.00	1'431'266.50
4610	Entschädigungen vom Bund	11'000.00		
4611	Entschädigung von Kantonen und Konkordaten	244'800.00	245'600.00	224'371.35
4612	Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1'104'251.00	1'183'935.00	1'181'440.15
4614	Entschädigung von öffentlichen Unternehmungen	25'400.00	25'400.00	25'455.00
462	Finanz- und Lastenausgleich	38'559.00	38'559.00	38'559.00
4621	Finanz- u. Lastenausgleich von Kantonen und Konkordaten	38'559.00	38'559.00	38'559.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	191'086.00	191'086.00	161'611.80
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	13'000.00	13'000.00	17'779.00
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	178'086.00	178'086.00	143'832.80
469	Übriger Transferertrag			100'000.00
4690	Übriger Transferertrag			100'000.00

2.1.15 Erläuterung ausserordentlicher Ertrag

Die Erhöhung ergibt sich aus der erstmals budgetierten Entnahme aus dem Fonds Werterhalt Verwaltungsvermögen von Fr. 445'000.00 für den Unterhalt an den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
48	Ausserordentlicher Ertrag	496'177.00	45'000.00	168'454.80
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	496'177.00	45'000.00	168'454.80
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals	496'177.00	45'000.00	136'612.80
4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserven		31'842.00	

2.1.16 Erläuterung interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 76'500.00 (+ 36,4 %). Die Zunahme betrifft vor allem die Bereiche Hauswartung und Werkhofdienstleistungen.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
49	Interne Verrechnungen	286'960.00	210'460.00	325'203.65
491	Dienstleistungen	228'000.00	146'500.00	268'943.65
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	228'000.00	146'500.00	268'943.65
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	58'960.00	63'960.00	56'260.00
4920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	58'960.00	63'960.00	56'260.00

2.2 Investitionen

2.2.1 Allgemeines

Für den Substanzerhalt der Gemeindeinfrastruktur mit einem gesamthaften Wiederbeschaffungswert von ca. 150 Millionen Franken sind im Durchschnitt jährliche Ersatz- und Neuinvestitionen von ca. 2,5 Millionen Franken nötig. Dies entspricht einer durchschnittlichen Lebensdauer der Anlagen von 60 Jahren.

Das Budget 2019 sieht Bruttoinvestitionen von 5,3 Millionen Franken vor. Diese liegen zwar wesentlich über dem Substanzerhaltungswert von 2,5 Millionen Franken, sind aber notwendig, weil in den vergangenen 10 Jahren unterdurchschnittlich investiert wurde.

Die Investitionen werden erst bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme abgeschrieben.

2.2.2 Investitionsprogramm 2019

	Total Ausgaben	5'314'200.00
	Total Einnahmen	50'000.00
	Total Nettoinvestitionen	5'264'200.00
2	Bildung	2'000'000.00
2170	Schulliegenschaften	2'000'000.00
5040.11	Gesamtsanierung Schulhaus Eichbühl, Gebäudehülle	1'900'000.00
5620.03	Dritter Schulraumplanungskredit	100'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	100'000.00
3420	Freizeit	100'000.00
5040.12	Umgestaltung Ländtematte, Hünibach	100'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	860'000.00
	Nettoausgaben	
6150	Gemeindestrassen	230'000.00
5010.13	Sanierung Kelliweg, dritte Etappe	55'000.00
5010.18	Erneuerung Werkleitungen, Ringstrasse-Eichbühlweg	140'000.00
5010.19	Gesamtsanierung Rufelistrasse, Strassenbau	35'000.00
6340.01	Ersatz Strassenbeleuchtung, Beitrag "Pro Kilowatt"	- 50'000.00
6156	Parkplätze Steuerhaushalt	630'000.00
5030.02	Erweiterung Parkierungsanlage, Stationsstrasse	630'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'354'200.00
	Nettoausgaben	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	100'000.00
5031.18	Sanierung Wasserleitung Staatsstr.-Stationsstr. 6	100'000.00
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	2'011'000.00
5032.05	Retentionsbecken, Stationsstrasse	1'416'000.00
5032.09	Regenbecken Ländtematte (Entlastung ARA Hauptkanal)	560'000.00
5620.04	Investitionsbeiträge ARA Region Thunersee 2019	35'000.00
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	243'200.00
5620.04	Friedhofanlage, Neugestaltung	243'200.00

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das HRM2 schreibt vor, dass das Ergebnis des Gesamthaushalts einerseits und die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen andererseits, ausgewiesen werden müssen. Bei einem Gesamthaushalt, dem Steuerhaushalt und sieben Spezialfinanzierungen ergibt dies neun Ergebnisübersichten. Neben der Erfolgsrechnung wird auch die Selbstfinanzierung dargestellt. Die Selbstfinanzierung besagt, wie viele finanzielle Mittel erarbeitet werden müssten, um insbesondere die Investitionen finanzieren zu können.

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis	Gesamthaushalt	245'019.00	64'784.40	439'341.70
Jahresergebnis	Steuerhaushalt (ausgeglichen)	-	-	-
Jahresergebnis	Feuerwehr	-15'255.00	857.00	54'027.80
	Kabelfernsehen	89'893.00	82'822.00	-57'582.29
	Bootshafen	31'428.00	31'648.00	45'501.20
	Parkplatz- bewirtschaftung	57'466.00	73'495.40	139'335.60
	Wasser- versorgung	76'263.00	-105'097.00	54'929.79
	Abwasser- entsorgung	129'471.00	76'206.00	160'696.35
	Abfall- entsorgung	-124'247.00	-95'147.00	42'433.25
Steuerertrag	Natürliche Personen	12'055'000.00	11'264'671.65	11'343'455.55
	Juristische Personen	230'000.00	240'000.00	224'232.75
	Liegenschafts- steuern	845'000.00	830'000.00	838'417.00
Nettoinvestitionen		5'314'200.00	7'864'000.00	2'941'398.25

3.2 Übersicht Gesamthaushalt (inklusive Spezialfinanzierungen)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	19'828'007.00	18'521'167.35	17'433'411.58
Betrieblicher Ertrag	19'575'065.00	18'489'131.75	19'573'636.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-252'942.00	-32'035.60	2'140'224.42
Finanzaufwand	281'068.00	215'168.00	201'545.90
Finanzertrag	629'652.00	613'788.00	657'626.29
Ergebnis aus Finanzierung	348'584.00	398'620.00	456'080.39
Operatives Ergebnis	95'642.00	366'584.40	2'596'304.81
Ausserordentlicher Aufwand	346'800.00	346'800.00	2'325'417.91
Ausserordentlicher Ertrag	496'177.00	45'000.00	168'454.80
Ausserordentliches Ergebnis	149'377.00	-301'800.00	-2'156'963.11
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	245'019.00	64'784.40	439'341.70
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	5'314'200.00	7'864'000.00	2'954'685.80
Investitionseinnahmen	50'000.00	0.00	13'287.55
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'264'200.00	-7'864'000.00	-2'941'398.25
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	245'019.00	64'784.40	439'341.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	478'349.00	353'744.35	345'215.35
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	590'418.00	591'418.00	608'052.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-646'669.00	-294'680.10	-323'962.35
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	176'600.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	72'340.00	0.00	47'729.75
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	346'800.00	346'800.00	2'325'417.91
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-496'177.00	-45'000.00	-168'454.80
Selbstfinanzierung	766'680.00	1'017'066.65	3'273'339.56
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'264'200.00	-7'864'000.00	-2'941'398.25
Finanzierungsergebnis	-4'497'520.00	-6'846'933.35	331'941.31
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

3.3 Übersicht Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	16'431'325.00	15'184'403.65	14'504'621.58
Betrieblicher Ertrag	16'034'296.00	15'189'651.65	16'286'995.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-397'029.00	5'248.00	1'782'373.72
Finanzaufwand	280'568.00	214'668.00	201'545.90
Finanzertrag	528'220.00	511'220.00	576'135.29
Ergebnis aus Finanzierung	247'652.00	296'552.00	374'589.39
Operatives Ergebnis	-149'377.00	301'800.00	2'156'963.11
Ausserordentlicher Aufwand	346'800.00	346'800.00	2'325'417.91
Ausserordentlicher Ertrag	496'177.00	45'000.00	168'454.80
Ausserordentliches Ergebnis	149'377.00	-301'800.00	-2'156'963.11
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

3.4 Übersicht Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	345'855.00	362'250.00	274'838.80
Betrieblicher Ertrag	330'400.00	362'700.00	328'700.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'455.00	450.00	53'861.80
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	200.00	407.00	166.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	407.00	166.00
Operatives Ergebnis	-15'255.00	857.00	54'027.80
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-15'255.00	857.00	54'027.80

3.5 Übersicht Spezialfinanzierung Kabelfernsehen

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	262'600.00	290'600.00	407'641.20
Betrieblicher Ertrag	352'000.00	372'000.00	349'565.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	89'400.00	81'400.00	-58'075.29
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	493.00	1'422.00	493.00
Ergebnis aus Finanzierung	493.00	1'422.00	493.00
Operatives Ergebnis	89'893.00	82'822.00	-57'582.29
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	89'893.00	82'822.00	-57'582.29

3.6 Übersicht Spezialfinanzierung Bootshafen

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	37'321.00	37'101.00	26'218.80
Betrieblicher Ertrag	800.00	800.00	3'574.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36'521.00	-36'301.00	-22'644.80
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	67'949.00	67'949.00	68'146.00
Ergebnis aus Finanzierung	67'949.00	67'949.00	68'146.00
Operatives Ergebnis	31'428.00	31'648.00	45'501.20
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	31'428.00	31'648.00	45'501.20

3.7 Übersicht Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	104'012.00	87'982.60	92'662.95
Betrieblicher Ertrag	160'500.00	160'500.00	231'713.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	56'488.00	72'517.40	139'050.60
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	978.00	978.00	285.00
Ergebnis aus Finanzierung	978.00	978.00	285.00
Operatives Ergebnis	57'466.00	73'495.40	139'335.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'466.00	73'495.40	139'335.60

3.8 Übersicht Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'033'736.00	1'010'101.60	811'014.41
Betrieblicher Ertrag	1'099'656.00	894'661.60	861'583.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	65'920.00	-115'440.00	50'568.79
Finanzaufwand	500.00	500.00	0.00
Finanzertrag	10'843.00	10'843.00	4'361.00
Ergebnis aus Finanzierung	10'343.00	10'343.00	4'361.00
Operatives Ergebnis	76'263.00	-105'097.00	54'929.79
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	76'263.00	-105'097.00	54'929.79

3.9 Übersicht Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	985'318.00	945'588.50	842'521.30
Betrieblicher Ertrag	1'094'613.00	1'001'618.50	995'523.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	109'295.00	56'030.00	153'002.35
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	20'176.00	20'176.00	7'694.00
Ergebnis aus Finanzierung	20'176.00	20'176.00	7'694.00
Operatives Ergebnis	129'471.00	76'206.00	160'696.35
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	129'471.00	76'206.00	160'696.35

3.10 Übersicht Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	627'840.00	603'140.00	473'892.54
Betrieblicher Ertrag	502'800.00	507'200.00	515'979.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-125'040.00	-95'940.00	42'087.25
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	793.00	793.00	346.00
Ergebnis aus Finanzierung	793.00	793.00	346.00
Operatives Ergebnis	-124'247.00	-95'147.00	42'433.25
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-124'247.00	-95'147.00	42'433.25

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammensetzung Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	21'127'356	21'127'356	19'558'624	19'558'624	20'418'146	20'418'146
3 Aufwand	20'742'835		19'293'595		20'285'579	
30 Personalaufwand	3'458'177		3'265'693		2'994'869	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'300'540		3'937'792		3'270'294	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	478'349		353'744		345'215	
34 Finanzaufwand	281'068		215'168		201'546	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	590'418		591'418		608'052	
36 Transferaufwand	11'000'523		10'372'520		10'214'982	
38 Ausserordentlicher Aufwand	346'800		346'800		2'325'418	
39 Interne Verrechnungen	286'960		210'460		325'204	
4 Ertrag		20'987'854		19'358'380	-364'357	20'360'564
40 Fiskalertrag		13'775'500		12'990'172	-364'357	13'636'660
41 Regalien und Konzessionen		160'000		148'000		166'450
42 Entgelte		3'377'800		3'371'700		3'350'769
44 Finanzertrag		629'652		613'788		657'626
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		646'669		294'680		323'962
46 Transferertrag		1'615'096		1'684'580		1'731'437
48 Ausserordentlicher Ertrag		496'177		45'000		168'455
49 Interne Verrechnungen		286'960		210'460		325'204
9 Abschlusskonten	384'521	139'502	265'028	200'244	496'924	57'582
90 Abschluss Erfolgsrechnung	384'521	139'502	265'028	200'244	496'924	57'582

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe mit Netto-Vergleich)

	Erfolgsrechnung	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Funktionen detailliert						
	Darstellung ohne Rappen	21'127'356	21'127'356	19'558'624	19'558'624	20'418'146	20'418'146
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss						
0	Allgemeine Verwaltung	2'992'776	1'065'357	2'812'782	659'480	4'709'511	670'965
	Netto	1'927'419		2'153'302		4'038'546	
1	Öffentliche Sicherheit	665'941	466'755	559'053	444'507	540'338	465'434
	Netto	199'186		114'546		74'903	
2	Bildung	4'425'315	934'862	4'324'507	965'968	4'203'392	1'131'148
	Netto	3'490'453		3'358'539		3'072'244	
3	Kultur und Freizeit	1'555'043	459'242	1'326'784	466'171	1'385'639	529'651
	Netto	1'095'801		860'613		855'988	
4	Gesundheit	1'100		3'100		1'100	-
	Netto	1'100		3'100		1'100	
5	Soziale Wohlfahrt	3'711'607	200'000	3'669'943	200'000	3'543'066	197'743
	Netto	3'511'607		3'469'943		3'345'323	
6	Verkehr	2'004'100	562'753	1'811'927	508'031	1'647'053	566'780
	Netto	1'441'347		1'303'896		1'080'274	
7	Umwelt und Raumordnung	3'572'133	2'890'928	3'082'611	2'665'536	2'662'664	2'393'695
	Netto	681'205		417'075		268'970	
8	Volkswirtschaft	64'365	161'500	64'515	147'300	58'585	163'876
	Netto		97'135		82'785		105'291
9	Finanzen und Steuern	2'134'976	14'385'959	1'903'401	13'501'631	1'666'797	14'298'853
	Netto		12'250'983		11'598'230		12'632'056

4.3 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung, Detail (4-stellige Kontenstufe mit Netto-Vergleich)

	Laufende Rechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017		Abweichung in Fr. zu	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Budget 2018	Rechnung 2017
	Funktionen detailliert								
	Darstellung ohne Rappen	21'127'356	21'127'356	19'558'624	19'558'624	20'418'146	20'418'146	-	-
	Aufwandüberschuss								
	Ertragsüberschuss	-		-		-		-	-
0	Allgemeine Verwaltung	2'992'776	1'065'357	2'812'782	659'480	4'709'511	670'965	-225'883	-2'111'127
	Netto	1'927'419		2'153'302		4'038'546		1'885'243	
0110	Legislative	99'800	-	98'300	-	71'825	-	1'500	27'975
0120	Exekutive	258'530	-	216'000	-	202'480	-	42'530	56'050
0220	Allgemeine Dienste	2'113'215	401'720	2'004'030	419'720	1'920'204	442'823	127'185	234'113
0290	Verwaltungs- liegenschaften	521'231	663'637	494'452	239'760	2'515'001	228'143	-397'098	-2'429'264
1	Öffentliche Sicherheit	665'941	466'755	559'053	444'507	540'338	465'434	84'640	124'283
	Netto	199'186		114'546		74'903		-39'643	
1110	Polizei	55'300	-	56'060	-	45'242	280	-760	10'338
1400	Allgemeines Rechts- wesen	70'000	114'000	25'000	74'500	65'178	115'846	5'500	6'668
1500	Feuerwehr	345'855	345'855	363'107	363'107	328'867	328'867	-	-
1610	Militärische Verteidigung	80'000	-	1'600	-	740	-	78'400	79'260
1620	Zivilschutz	85'037	3'500	83'537	3'500	88'239	14'971	1'500	8'269
1621	Ziviler Gemeinde- führungsstab, RFO	29'749	3'400	29'749	3'400	12'072	5'470	-	19'748
2	Bildung	4'425'315	934'862	4'324'507	965'968	4'203'392	1'131'148	131'914	418'209
	Netto	3'490'453		3'358'539		3'072'244		-286'295	
2110	Kindergarten	272'999	-	263'773	-	265'936	-5'832	9'226	1'231
2120	Primarstufe	1'372'911	-	1'375'709	-	1'327'784	9'978	-2'798	55'105
2130	Sekundarstufe I	1'018'192	-	954'681	-	914'786	2'465	63'511	105'871
2140	Musikschulen	135'000	-	128'000	-	119'533	-	7'000	15'467
2170	Schulliegenschaften	1'626'213	934'862	1'602'344	965'968	1'575'353	1'124'537	54'975	240'535
3	Kultur und Freizeit	1'555'043	459'242	1'326'784	466'171	1'385'639	529'651	235'188	239'813
	Netto	1'095'801		860'613		855'988		235'188	239'813
3110	Museen und bildende Kunst	13'045	-	13'045	-	22'541	-	-	-9'496
3210	Bibliotheken	126'825	19'500	123'300	19'500	117'422	18'628	3'525	8'531
3220	Konzert und Theater	9'135	-	12'135	-	10'200	-	-3'000	-1'065
3290	Übrige Kultur	117'430	-	120'130	-	64'630	1'429	-2'700	54'229
3321	Kabelfernsehen	352'493	352'493	373'422	373'422	407'641	407'641	-	-
3411	Beiträge an Sportver- eine und Anlagen	16'750	-	15'750	-	11'320	-	1'000	5'430
3412	Strandbad Hünegg	66'700	-	60'780	-	44'271	-	5'920	22'429
3413	SF Bootshafen	68'749	68'749	68'749	68'749	71'720	71'720	-	-
3414	Kunstrasenspielfeld OSH	20'000	13'000	18'000	-1'000	12'437	13'000	-12'000	7'563
3415	Hallenbad Oberhofen	220'000	-	43'400	-	206'800	-	176'600	13'200
3420	Freizeit	543'916	5'500	478'073	5'500	416'656	17'233	65'843	138'993
4	Gesundheit	1'100	-	3'100	-	1'100	-	-2'000	-
	Netto	1'100		3'100		1'100		-2'000	-
4210	Ambulante Kranken- pflege	200	-	200	-	200	-	-	-
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100	-	2'100	-	100	-	2'000	-
4340	Lebensmittelkontrolle	800	-	800	-	800	-	-	-

	Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017		Abweichung in Fr. zu	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Budget 2018	Rechnung 2017
5	Soziale Wohlfahrt	3'711'607	200'000	3'669'943	200'000	3'543'066	197'743	41'664	166'284
	Netto	3'511'607		3'469'943		3'345'323		-124'620	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	65'000	-	65'000	-	62'557	-	-	2'443
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	944'704	-	908'725	-	876'065	-	35'979	68'639
5350	Leistungen an das Alter	12'700	-	12'700	-	12'700	-	-	-
5410	Familienzulagen	16'288	-	16'300	-	20'699	-	-12	-4'411
5440	Jugendschutz allgemein	14'800	-	13'600	-	14'830	-	1'200	-30
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	285'000	200'000	281'000	200'000	262'345	197'743	4'000	20'398
5458	Tageselternverein	2'000	-	2'000	-	-	-	-	2'000
5796	Regionaler Sozialdienst	226'243	-	226'243	-	206'971	-	-	19'272
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	2'139'872	-	2'139'375	-	2'084'124	-	497	55'748
5920	Hilfsaktionen im Inland	2'500	-	2'500	-	2'500	-	-	-
5930	Hilfsaktionen im Ausland	2'500	-	2'500	-	275	-	-	2'225
6	Verkehr	2'004'100	562'753	1'811'927	508'031	1'647'053	566'780	137'451	361'073
	Netto	1'441'347		1'303'896		1'080'274		-223'622	
6150	Gemeindestrassen	1'165'153	327'775	1'021'869	273'053	860'318	265'770	88'562	242'830
6155	Parkplätze	161'478	161'478	161'478	161'478	231'999	231'999	-	-
6220	Regionalverkehr	64'400	-	4'400	-	3'831	-	60'000	60'569
6290	Öffentlicher Verkehr Gemeindeanteil	74'750	73'500	74'750	73'500	71'087	69'011	-	-826
6291	Öffentlicher Verkehr	538'319	-	549'430	-	479'818	-	-11'111	58'501
7	Umwelt und Raumord.	3'572'133	2'890'928	3'082'611	2'665'536	2'662'664	2'393'695	264'130	412'235
	Netto	681'205		417'075		268'970		-148'105	
7101	Wasserversorgung	1'110'499	1'110'499	1'010'602	1'010'602	865'944	865'944	-	-
7201	Abwasserentsorgung	1'114'789	1'114'789	1'021'795	1'021'795	1'003'218	1'003'218	-	-
7301	Abfall	627'840	627'840	603'140	603'140	516'326	516'326	-	-
7410	Gewässerverbauungen	380'000	25'000	133'000	25'000	45'379	-	247'000	309'621
7790	Naturgefahren	22'000	11'000	-	-	-	-	11'000	11'000
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	6'000	1'800	6'000	5'000	5'824	1'757	3'200	133
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	127'905	-	127'575	-	101'900	-	330	26'005
7790	Umweltschutz	19'000	-	19'000	-	19'601	6'450	-	5'850
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	74'700	-	72'100	-	62'123	-	2'600	12'577
7900	Raumordnung allgemein	89'400	-	89'400	-	42'350	-	-	47'050
8	Volkswirtschaft	64'365	161'500	64'515	147'300	58'585	163'876	-14'350	8'156
	Netto		97'135		82'785		105'291	-14'350	8'156
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'405	200	1'605	1'000	925	198	600	478
8400	Tourismus	57'600	-	57'600	-	53'620	-	-	3'980
8710	Elektrizität allgemein	100	160'000	100	145'000	100	162'541	-15'000	2'541
8900	Dörranlage	5'260	1'300	5'210	1'300	3'941	1'137	50	1'156
9	Finanzen und Steuern	2'134'976	14'385'959	1'903'401	13'501'631	1'666'797	14'298'853	-652'753	381'073
	Netto		12'250'983		11'598'230		12'632'056		1'033'826
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	60'000	12'275'000	60'000	11'504'672	-335'850	11'937'912	-770'328	58'762
9101	Sondersteuern	-	610'000	-	610'000	326	804'117	-	193'791
9102	Liegenschaftssteuern	-	845'000	-	830'000	301	838'417	-15'000	-6'884
9103	Hundetaxe	-	15'500	-	15'500	-	15'600	-	100
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'727'038	38'559	1'565'613	38'559	1'693'604	38'559	161'425	33'434
9500	Ertragsanteile, übrige	-	30'000	-	30'000	-	40'614	-	10'614
9610	Zinsen	75'168	100'000	75'168	65'000	64'148	127'039	-35'000	38'059
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	272'770	471'900	202'620	407'900	218'659	476'080	6'150	58'291
9690	Finanzvermögen	-	-	-	-	25'609	20'515	-	-5'094

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	INVESTITIONSRECHNUNG (Nettobeträge)	5'264'200	7'864'000	12'933'867
0	Allgemeine Verwaltung	-	-	6'893'566
2	Bildung	2'000'000	250'000	1'862'916
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	100'000	100'000	279'885
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	810'000	3'479'000	1'680'941
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'354'200	4'035'000	2'216'559

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital umfasst mit HRM2 auch die Spezialfinanzierungen sowie die Vorfinanzierungen.

6.1 Auswertungen

Die folgende Aufstellung zeigt die Eigenkapitalentwicklung.

Konto	Eigenkapitalentwicklung	01.01.2018	Veränderungsnachweis		31.12.2018
			2018	2019	
29	Eigenkapital	36'867'078	662'322	39'391	37'568'791
					-
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber	2'920'742	64'784	245'019	3'230'545
29000.00	SF Feuerwehr Rechnungsausgleich zweiseitig	220'113	857	-15'255	205'715
29001.00	SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich	8'384	-105'097	76'263	-20'450
29002.00	SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich	1'153'334	76'206	129'471	1'359'011
29003.00	SF Abfallbeseitigung Rechnungsausgleich	388'496	-95'147	-124'247	169'102
29005.00	SF Kabelfernsehen Rechnungsausgleich	435'232	82'822	89'893	607'947
29006.00	SF Bootshafen Rechnungsausgleich	221'112	31'648	31'428	284'188
29007.00	SF Parkplatzbewirtschaftung Rechnungsausgleich	494'072	73'495	57'466	625'033
					-
293	Vorfinanzierung	17'249'401	597'538	-205'628	17'641'311
29301.00	SF Wasserversorgung Werterhalt	4'659'704	202'188	7'194	4'869'086
29302.00	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	7'081'351	193'450	100'455	7'375'255
29305.00	SF WE Liegenschaftsunterhalt Finanzliegenschaften	2'497'340	-99'900	-163'900	2'233'540
29305.01	SF WE Liegenschaftsunterhalt OSH	1'032'389	301'800	296'000	1'630'189
29310.02	WE baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen	1'978'618		-445'377	1'533'241
					-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8'172'006	-	-	8'172'006
29600.01	Neubewertungsreserve Grundstücke unbebaut	6'915'721			6'915'721
29600.02	Neubewertungsreserve Finanzliegenschaften	1'245'095			1'245'095
29600.03	Neubewertungsreserve Wertschriften	11'190			11'190
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	8'524'930	-	-	8'524'930
29990.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'524'930			8'524'930

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- a) Genehmigung der Steueranlage auf das 1,55-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Steuerhaushalt (Allg. Haushalt)	Fr. 17'058'693.00	Fr. 17'058'693.00
Ausgeglichen	Fr. 0.00	
Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanz.)	Fr. 20'455'875.00	Fr. 20'700'894.00
Ertragsüberschuss	Fr. 245'019.00	
SF Feuerwehr	Fr. 345'855.00	Fr. 330'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. 15'255.00</i>
SF Kabelfernsehen	Fr. 262'600.00	Fr. 352'493.00
Ertragsüberschuss	Fr. 89'893.00	
SF Bootshafen	Fr. 37'321.00	Fr. 68'749.00
Ertragsüberschuss	Fr. 31'428.00	
SF Parkplatzbewirtschaftung	Fr. 104'012.00	Fr. 161'478.00
Ertragsüberschuss	Fr. 57'466.00	
SF Wasserversorgung	Fr. 1'034'236.00	Fr. 1'110'499.00
Ertragsüberschuss	Fr. 76'263.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 985'318.00	Fr. 1'114'789.00
Ertragsüberschuss	Fr. 129'471.00	
SF Abfall	Fr. 627'840.00	Fr. 503'593.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. 124'247.00</i>

2. Schulraumplanung 2020. Erweiterung Schulanlage Friedbühl, Oberhofen.

1) Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen vom 1. Januar 2013; Genehmigung Teilrevision.

2) Erweiterung Schulanlage Friedbühl des Schulverbandes Hilterfingen; Genehmigung Rahmenkredit von 29 Millionen Franken, bestehend aus folgenden Objektkrediten:

- Totalunternehmung Allreal AG	Fr. 25'300'000.00
- Baunebenkosten	Fr. 1'425'000.00
- Mobiliar Schulhäuser	Fr. 1'750'000.00
- Landkauf Teilfläche Gbbl. Nr. 742	Fr. 525'000.00

Referenten Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
 Erich Marti, Gemeinderat

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über ein Generationenprojekt. Die Schulanlagen der Unter- und Mittelstufe im Schulverband Hilterfingen – ein Gemeindeverband der drei Einwohnergemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen – erfüllen die heutigen Anforderungen nicht mehr und weisen zum Teil erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Das Schulhaus Friedbühl hat knapp 70 Jahre als Schulstätte gedient. Vor einem halben Jahrhundert wurde zum letzten Mal eine Schulanlage im Schulverband Hilterfingen gebaut: Die Oberstufenschule in Hünibach. Nun ist es an uns, den nächsten Schulgenerationen eine zeitgemässe Schulanlage zur Verfügung zu stellen. Wir schulden dies unseren Kindern – denn eine bestmögliche Ausbildung ist das höchste Gut, das wir ihnen mit auf den Lebensweg geben können.

Ein bald 100-jähriger Schulverband

Bereits 1920 schlossen sich die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi zu einem Schulverband zusammen, mit dem Zweck, die damalige Sekundarschule gemeinsam zu führen. 1951 wurden dann die verschiedenen Schulstandorte und Provisorien durch den Neubau des Friedbühlschulhauses und einer Turnhalle in Oberhofen zusammengeführt. Die Zunahme der Schülerzahlen bedingte Ende der 60er-Jahre den Neubau einer zusätzlichen grossen Schulanlage in Hünibach. Mit der Umstellung des Schulsystems von 4/5 auf 6/3 im Jahre 1995 wurde die ganze Oberstufe, also alle 7. bis 9. Klassen, in Hünibach zusammengeführt, während die ganze Mittelstufe, also alle 5. und 6. Klassen, in der Schulanlage Friedbühl Unterkunft fand. Das war eine geschickte Massnahme, die dem Schulverband Hilterfingen im Gegensatz zu anderen Gemeinden grössere Investitionen in neuen Schulraum ersparte.

Bildungslandschaft Kanton Bern

Bildungsstrategie Kanton Bern als Initialzündung

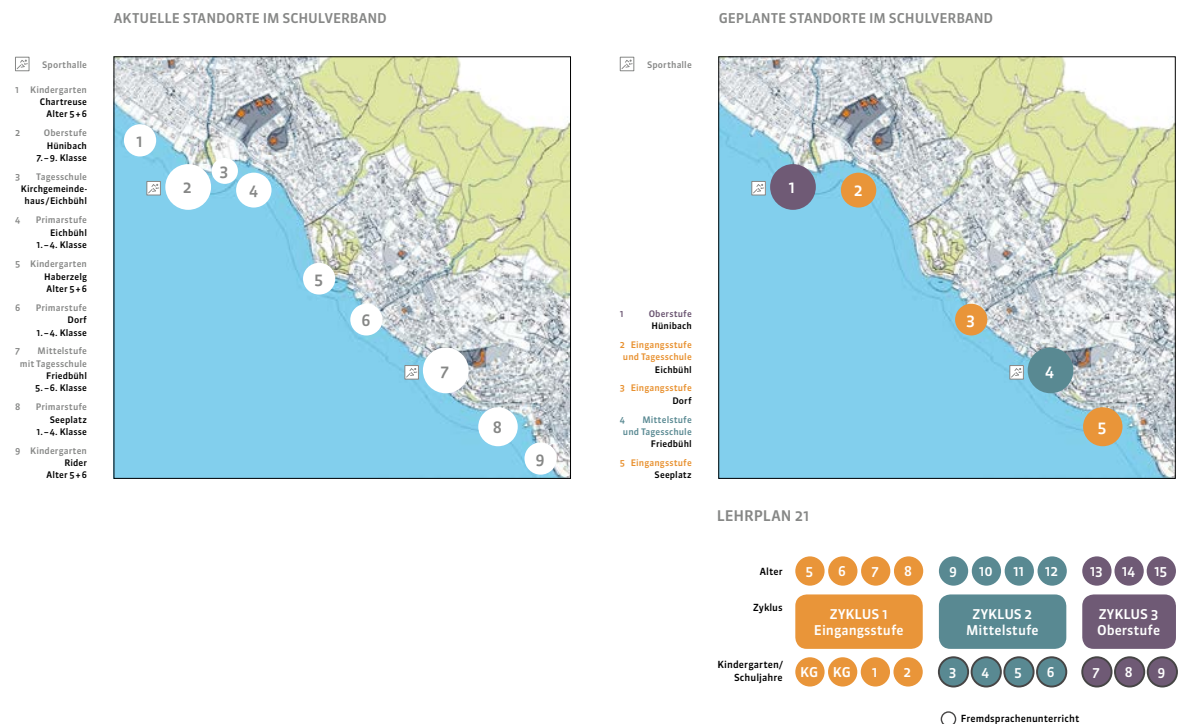
2009 legte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ihre Bildungsstrategie für die nachfolgenden Jahre vor. Die darin festgelegten Ziele veranlassten den Schulverband Hilterfingen, die eigenen Strukturen zu überprüfen. Eine detaillierte Zusammenstellung der entsprechenden Objektdaten wurde zwischen 2009 und 2010 von Fachleuten erarbeitet. Es zeigte sich, dass die Schulanlagen im Schulverband Hilterfingen den Anforderungen der Zukunft nur sehr beschränkt gerecht werden würden und zudem dringender Sanierungsbedarf besteht.

Projekt «schulraum2020»

Diese Tatsache führte etwas später zum Projekt «schulraum2020». Darin legte der Schulverband schliesslich eine Strategie fest, die eine Reduktion der Schulstandorte anstrebt und dazu als Kernstück die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl vorsieht. Dort sollen alle 3. bis 6. Klassen des Schulverbandes zusammengeführt und als Zyklus 2 (neu „Mittelstufe“) gemäss Bildungsstatistik und Lehrplan 21 gemeinsam untergebracht sein.

Reduktion Schulstandorte und Zyklen 1 bis 3 gemäss Lehrplan 21

Mit der geplanten Erweiterung der Schulanlage Friedbühl kann die Anzahl Schulstandorte im Schulverband Hilterfingen von bisher acht auf neu fünf reduziert werden. Zählt man die im Kirchgemeindehaus Hünibach provisorisch eingerichtete Tagesschule dazu, dann kann gar ein weiterer Standort aufgehoben werden.



Zyklus 1 wird die Eingangsstufe genannt und umfasst die beiden Kindergartenjahre sowie die 1. und 2. Klasse. Wird die Eingangsstufe an einem gemeinsamen Ort untergebracht, könnten auch andere Schulmodelle als das traditionelle in Zukunft geprüft werden. Dies hätte sowohl pädagogische wie auch organisatorische Vorteile. Beispielsweise könnten die immer wieder schwankenden Schülerzahlen besser ausgeglichen werden, was durchaus auch finanzielle Anreize haben kann.

Zyklus 2 umfasst das 3. bis 6. Schuljahr. Werden diese Klassen an einem Ort zusammengefasst, bieten sich Vorteile einerseits für den Fremdsprachenunterricht, der ab der 3. Klasse einsetzt, und andererseits für Kontinuität im Hinblick auf den Übertritt in die Oberstufe.

Zyklus 3 umfasst die Oberstufe unverändert wie bisher.

Auswirkungen auf den Schulstandort Friedbühl

Eine Erweiterung der Schulanlage Friedbühl bedingt jedoch eine Verdoppelung der Anzahl Schulzimmer und die Vergrösserung der integrierten Tagesschule sowie den Neubau einer Doppeltturnhalle. Für das markant grössere Lehrerkollegium, die Schulleitungen und das Sekretariat, braucht es zeitgemässe Arbeitsplätze sowie Räume für

Pause und Verpflegung. Die Aussenanlage mit Pausen- und Sportbereichen soll künftig auch den spezifischen Bedürfnissen der integrierten Tagesschule gerecht werden können.

Moderne Lernorte müssen individuelles und eigenständiges Lernen ermöglichen. Die Schulanlage muss zudem für klassenübergreifende Zusammenarbeit sowie schulische und öffentliche Veranstaltungen eingerichtet sein. Sie soll hell und einladend wirken. Die aktuelle Schulhausstruktur mit langen Korridoren und aneinandergereihten Klassenzimmern sowie die generelle Raumnot können die veränderten Raumbedürfnisse ohne Anpassungen der bestehenden Bausubstanz und der technischen Infrastruktur kaum auffangen. Gefragt sind also Räume zur flexiblen Nutzung.

Rückblick Planungskredite

Schulraumplanung 2020 (1. Planungskredit)

In Absprache mit den Verbandsgemeinden beauftragte der Schulverband Hilterfingen im Jahr 2010 die Firma ANS Architekten und Planer SIA AG, Worb, mit der Schulraumplanung. Der Auftrag bestand aus folgenden Themenbereichen:

- Planung neue Schulanlage bei der Oberstufenschule Hünibach (OSH) als Ersatz für das Schulhaus Eichbühl
- Verkaufsdokumentation für alle Kindergärten und Primarschulliegenschaften
- Erstellen eines Raumprogramms für den gesamten Schulverband Hilterfingen (Planung, Bedarfsabklärungen etc.)
- Die Machbarkeitsstudie pro Standort für die eventuellen Neubauten (neue Standorte, neue Anlagen)
- Grobbedarfsschätzung pro Liegenschaft im gesamten Schulverband Hilterfingen
- Gesamtprojekt Friedbühl inklusive Machbarkeitsstudie Turnhallen und Modellerstellung Doppeltturnhalle
- Laufende Anpassung des Gesamtkonzeptes Friedbühl und Strategie der gesamten Schulraumplanung

Dadurch entstand ein Gesamtkonzept über alle Schulanlagen und den ganzen Schulverband Hilterfingen, basierend auf den im Jahre 2010 vorliegenden Rahmenbedingungen, jedoch noch ohne Tagesschule.

Der Planungskredit von Fr. 220'000.00 (Hilterfingen, Fr. 160'000.00 und Oberhofen, Fr. 60'000.00) für die Überprüfung der Schulhäuser konnte im Jahr 2015 wie folgt abgerechnet werden:

Schulverbandsgemeinden	Betrag
	<i>Fr.</i>
Einwohnergemeinde Hilterfingen	167'615.70
Einwohnergemeinde Oberhofen	40'734.10
Total Kreditabrechnungen	208'349.80

Die Planungskosten wurden nicht nach dem üblichen Kostenteiler zwischen den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen abgerechnet, sondern nach Massgabe der Anzahl sich im Besitz der Gemeinden und des Schulverbandes Hilterfingen befindenden Liegenschaften.

Teilprojekt Friedbühl und Einsetzung Lenkungsausschuss (2. Planungskredit)

Zwischen 2010 und 2014 veränderten sich die Rahmenbedingungen aus dem Jahr 2010 in einigen Punkten (Tagesschule und neue Finanzierung Volksschule) erneut und das Gesamtkonzept musste den neuen Anforderungen angepasst werden.

Die Verbandsgemeinden Hilterfingen und Oberhofen genehmigten im Herbst 2013 den zweiten Planungskredit von Fr. 300'000.00 (2/3 Hilterfingen, Fr. 200'000.00 und 1/3 Oberhofen, Fr. 100'000.00) für die Erarbeitung des Teilprojekts Friedbühl. Dieser zweite Planungskredit wurde auf der Basis eines reinen Architekturwettbewerbs geschätzt. Bei dieser Wettbewerbsform kann grundsätzlich eine Auswahl von vielfältigen Lösungsmöglichkeiten erworben werden. Eine fachkompetente Jury garantiert eine hohe Sicherheit bei der Entscheidungsfindung. Sie evaluiert nach festgelegten Beurteilungskriterien die beste Lösung für die gestellte Aufgabe.

Im Herbst 2013 setzte die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen einen Lenkungsausschuss «schulraum2020» ein. Diesem gehören folgende Personen an:

Einwohnergemeinde Hilterfingen

Beindorff Gerhard, Gemeindepräsident
Fischer Peter, Gemeinderat Ressort Finanzen
Marti Erich, Gemeinderat Ressort Bildung

Einwohnergemeinde Oberhofen

Reichen Sonja, Gemeindepräsidentin (bis 30.04.2018)
Tobler Philippe, Gemeindepräsident (ab 01.07.2018)
von Känel Beat, Gemeinderat Ressort Finanzen
Wyss Pia, Gemeinderätin Ressort Bildung (bis 31.12.2016)
Bühler Priska, Gemeinderätin Ressort Bildung (ab 01.01.2017)

Beratung und Administration (ohne Stimmrecht)

Gehrhardt Armin, BPG AG Baumanagement Projektentwicklung
Gehriger Rolf, Schulleiter Oberstufenschule Hünibach
Mc Hale Matthias, Schulleiter Mittelstufenschule Friedbühl
Wiedmer Toni, Finanzverwalter Schulverband Hilterfingen
Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Oberhofen

Der Lenkungsausschuss «schulraum2020» hatte den Auftrag, im Rahmen des bewilligten Planungskredites die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für das Teilprojekt Friedbühl (Sanierung und Erweiterung Mittelstufenschule) auszuarbeiten.

Während des Planungsprozesses stellte sich jedoch heraus, dass die Aufgabenstellung für die Sanierung und Erneuerung der Mittelstufenschule Friedbühl äusserst komplex ist und Lösungen bedarf, welche nur in multidisziplinären Planerteams erarbeitet werden können.

Insbesondere beeinflussen folgende Faktoren den ganzen Prozess erheblich:

- Topografie Schulanlage
- Bestehende Schulanlage
- Vorhandene Erschliessungs- und Entsorgungsleitungen
- Vorhandene technische Anlagen erfordern Provisorien
- Laufender Schulbetrieb
- Notwendige Etappierungen

Der Lenkungsausschuss «schulraum2020» kam zum Schluss, anstatt eines Architekturwettbewerbs eine Gesamtleistungsstudie durchzuführen. Da dieses Verfahren aufwändiger ist, wurde ersichtlich, dass der 2. Planungskredit über Fr. 300'000.00 nicht ausreichen wird. Deshalb wurde dieser nach den Vorbereitungsarbeiten abgerechnet. Die Kreditabrechnung vom Frühling 2016 ergab für den 2. Planungskredit einen Aufwand von gesamthaft Fr. 86'946.00 (2/3 Hilterfingen, Fr. 57'964.00 und 1/3 Oberhofen, Fr. 28'982.00) und somit Minderkosten von insgesamt Fr. 213'054.00.

Vorbereitung Gesamtleistungsstudie Teilprojekt Friedbühl (3. Planungskredit)

Die Vorteile einer Gesamtleistungsstudie sind die gesamtheitliche und umfassende Betrachtung und Planung eines Projektes. Deshalb entschied sich der Lenkungsausschuss «schulraum2020» für diese Methode. Kriterien wie die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit und fachliche Kompetenz des gesamten Unternehmens mit den Partnern haben dabei einen weit höheren Stellenwert als bei einem reinen Architekturwettbewerb.

Im Herbst 2015 genehmigten die Verbandsgemeinden Hilterfingen und Oberhofen einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 550'000.00 für die Gesamtleistungsstudie «Erweiterung Schulanlage Friedbühl».

Benchmarking

2016 beauftragte die Gemeinde Oberhofen eine externe Firma, einen Vergleich der Kosten von Schulbetrieb und -infrastruktur des Schulverbandes Hilterfingen mit sechs anderen Schulgemeinden zu erstellen. Es zeigte sich, dass bei der Schulinfrastruktur längerfristig das grösste Optimierungspotenzial liegt. Konkret wird die Reduktion der Schulstandorte von 8 auf 4 bis 5 Anlagen empfohlen. Zudem soll auf die Erneuerung von Anlagen, die mittel- und längerfristig wegfallen, verzichtet und dafür die verbleibenden Anlagen optimal ausgelastet werden. Diese Empfehlungen decken sich exakt mit der Strategie der Schulraumplanung 2020.

Optimierung Betriebskosten

Mit der Umsetzung der Reduktion der Schulstandorte sollen auch die gesamten Liegenschaftsbetriebskosten optimiert – d.h. tendenziell gesenkt werden können. Eine Vergleichsrechnung der Schulanlage Friedbühl mit den drei stillgelegten Kindergärten zeigt, dass dieses Ziel erreicht werden kann, sofern auch der jährliche Werterhalt der sanierungsbedürftigen Liegenschaften in die Vergleichsrechnung einbezogen wird.

Zusätzlich dürften durch die Reduktion der Schulstandorte tendenziell auch Einsparungen bei den Schülertransporten möglich sein.

Prüfung Nutzungsstudie «Schulcampus Hünibach»

Ebenfalls im Jahr 2016 wurde vom Lenkungsausschuss «schulraum2020» die Nutzungsstudie «Schulanlage Hünibach» eingehend geprüft, welche die Firma Itten + Brechbühl im Auftrag der Firma Frutiger AG erstellt hatte.

Aus folgenden Gründen entschied der Lenkungsausschuss, das Projekt nicht weiter zu verfolgen:

Die Konzentration an einem grossen Schulstandort Hünibach mit rund 500 Schülerinnen und Schülern ist aus Platzgründen – es fehlt vor allem an Freiräumen und notwendigen Pausenplatzflächen – nicht möglich. Die Schulwege würden teilweise extrem lang und gemäss den gesetzlichen Vorgaben unzumutbar. Jährlich sehr hohe Kosten für den Schülertransport wären die Folge und die Konzentration der meisten Sportkationen in einer Sportanlage in Hünibach würde zu riesigen Transportproblemen für die Klassen z.B. aus Oberhofen führen. Die Belastung für die Umgebung bei einer so intensiv genutzten Schulanlage wäre für die Bevölkerung in der Nähe der Anlage immens.

Gesamtleistungsstudie

Chronologischer Ablauf (Meilensteine)

Datum	Sachverhalt	Organ/Gremium
NOV 2015	Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.00 für Gesamtleistungsstudie Teilprojekt Friedbühl «schulraum2020».	Gemeindeversammlungen Oberhofen und Hilterfingen
ab JUNI 2016	Vorbereitungen Verfahren (u.a. Etablierung Beurteilungsgremium und Erstellung Programm Gesamtleistungsstudie)	Lenkungsausschuss «schulraum2020»
APRIL 2017	Öffentliche Ausschreibung auf simap.ch	Lenkungsausschuss «schulraum2020»
MAI 2017	Präqualifikation und Selektion für 1. Stufe	Beurteilungsgremium
OKT/NOV 2017	Jurierung 1. Stufe und Selektion für 2. Stufe	Beurteilungsgremium
MAI 2018	Jurierung 2. Stufe und Ermittlung Siegerprojekt «panorama»	Beurteilungsgremium/ Lenkungsausschuss
JUNI 2018	Bestätigung «panorama» als Siegerprojekt	Gemeinderäte Hilterfingen und Oberhofen
JULI 2018	Öffentliche Ausstellung aller Projekte aus 1. & 2. Stufe	Lenkungsausschuss «schulraum2020»

Wahl des Verfahrens

Das durch den Lenkungsausschuss «schulraum2020» gewählte Verfahren einer Gesamtleistungsstudie wurde wie bereits erwähnt im November 2015 durch die Stimmberechtigten der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen genehmigt. Die wesentlichen Vorteile gegenüber einem reinen Architekturwettbewerb lagen schon damals auf der Hand. Die Bauherrschaft ist nach Abschluss des Verfahrens im Besitz eines Bauprojektes, dessen Machbarkeit nachgewiesen ist und bei welchem Gewissheit in Bezug auf Kosten, Qualität und Termine besteht.

Beurteilungsgremium und Verfahrensbegleitung

Der Lenkungsausschuss erarbeitete im Jahr 2016 zusammen mit dem externen Berater Gehrhardt Armin, BPG AG Baumanagement Projektentwicklung, Thun, das Programm für die Gesamtleistungsstudie «Erweiterung Schulanlage Friedbühl», basierend auf der Wegleitung zu der Ordnung SIA 143 (Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins). Bestandteil dieser Wegleitung war nebst den Bedingungen und der einheitlichen Struktur der Gesamtleistungsstudie auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums. Dieses stellte sich aus folgenden Politikern, ausgewiesenen Architekten und Experten zusammen:

Funktion		Firma / Organisation	Name und Vorname
Sachmitglieder (Vertreter Lenkungsausschuss)	mit Stimmrecht	Gemeindepräsidentin Oberhofen	Reichen Sonja
		Gemeindepräsident Hilterfingen	Beindorff Gerhard
		Gemeinderat Hilterfingen, Ressort Bildung	Marti Erich
		Gemeinderat Oberhofen, Ressort Bildung	Bühler Priska
		Schulleiter, Mittelstufenschule Friedbühl	Mc Hale Matthias
Fachmitglieder	mit Stimmrecht	Architekturbüro mazzapokora, Zürich	Mazza Gabriela
		Stutz Bolt Partner Architekten AG, Winterthur	Bolt Markus
		Walter Hunziker Architekten AG, Bern	Hunziker Walter
		Boegli Kramp Architekten AG, Fribourg	Kramp Adrian
		Berner Heimatschutz	Marti Hansruedi
		Strupler Sport Consulting, Bern	Strupler Martin
Ersatz-Fachmitglied	mit Stimmrecht	Müller Verdan Architekten, Zürich	Verdan Dominique
		AR3 Architekten AG, Bern	Thür Andreas

Funktion		Firma / Organisation	Name und Vorname
Experten	ohne Stimmrecht	Schulleiter, Oberstufenschule Hünibach Energiepur GmbH, Thun selbständiger Bauberater selbständiger Projekt- und Bauleiter BPG AG, Thun Momoswiss AG, Fribourg Gemeinde Oberhofen, Leiter Bau	Gehriger Rolf Schaller Martin Bächler René von Känel Hans-Ulrich Gehrhardt Armin Meuwly René Heiniger Marco

Das Verfahren richtete sich nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) des Kantons Bern als Gesamtleistungsstudie in zwei Stufen mit vorgängiger Selektion.

Öffentliche Ausschreibung

Kerndokument der im April 2017 auf der Internetplattform simap.ch publizierten öffentlichen Ausschreibung bildete das knapp vierzig Seiten umfassende Wettbewerbsprogramm für die Gesamtleistungsstudie. Darin waren für alle interessierten Totalunternehmungen sämtliche Informationen zum Ablauf des Verfahrens, die Rahmenbedingungen sowie eine exakte Aufgabenstellung ersichtlich.

Präqualifikation

Unter Präqualifizierung wird eine vorwettbewerbliche Eignungsprüfung verstanden, bei der potenzielle Bewerber nach speziellen Vorgaben unabhängig von einer konkreten Ausschreibung ihre Fachkenntnisse und Leistungsfähigkeit vorab nachweisen.

Insgesamt sind zehn Bewerbungen für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl eingegangen, wovon eine Bewerbung durch das Beurteilungsgremium nicht zugelassen wurde. Anschliessend erfolgte die Selektion der Teilnehmer für die Gesamtleistungsstudie. Hierbei wurden sechs Bewerber selektioniert, welche bei der Bewertung der Auswahlkriterien die höchste Punktzahl erlangten.

1. Stufe der Gesamtleistungsstudie

Die 1. Stufe der Gesamtleistungsstudie wurde anonym durchgeführt. Die Teilnehmer-teams hatten einen Projektvorschlag mit Kostenschätzung und Konzeptbeschrieb auszuarbeiten und einzureichen. Das Beurteilungsgremium jurierte anhand von im Voraus festgelegten Bewertungskriterien (siehe Grafik) die eingegangenen Projekte und bestimmte für die 2. Stufe die besten drei Teams zur weiteren Bearbeitung.

BEWERTUNGSKRITERIEN



Die Rangierung der Projekte in der 1. Stufe präsentierte sich wie folgt:

Rang	Projektname	Totalunternehmer	Punkte	Kostenschätzung Fr. inkl. MwSt. ¹⁾
1	«Gabriel»	schärholzbau AG, Altbüron	400	25'306'344.00
2	«panorama»	Allreal Generalunternehmung AG, Bern	395	25'000'000.00
3	«rue intérieur»	Anliker AG Generalunternehmung, Emmenbrücke	300	23'104'000.00
4	«HÖIBÜNI»	Frutiger AG, Thun	240	23'165'568.00
5	«Sichle»	Erne AG Holzbau, Laufenburg	235	18'329'000.00
6	«hirondelle»	Losinger Marazzi AG, Bern	220	27'376'920.00

¹⁾ Die Preise aus der 1. Stufe sind lediglich Kostenschätzungen und nicht wie in der 2. Stufe verbindliche Offertpreise. Die Plausibilitätsprüfungen der Kosten für die Projekte in der 1. Stufe fielen sehr unterschiedlich aus. Teilweise konnten einzelne Positionen nicht schlüssig nachvollzogen werden oder fehlten teilweise sogar gänzlich. Zudem entspricht der Detaillierungsgrad der Projekte in der 1. Stufe nicht annähernd demjenigen in der 2. Stufe. Daher ist ein Preisvergleich zwischen den Projekten aus der 1. und 2. Stufe nicht aussagekräftig.

2. Stufe der Gesamtleistungsstudie

Auf dieser Stufe fanden mit den drei teilnehmenden Teams je zwei Zwischenbesprechungen und eine Schlusspräsentation vor dem Beurteilungsgremium statt. Anschliessend ermittelte das Beurteilungsgremium aufgrund festgelegter Beurteilungskriterien den Gewinner und gab dem Lenkungsausschuss «schulraum2020» am 3. Mai 2018 seine Empfehlungen ab. Dieser stimmte am 9. Mai 2018 dem Siegerprojekt «panorama» der Allreal Generalunternehmung AG, Bern, zusammen mit Brügger Architekten AG, Thun, zu.

Die Rangierung der Projekte in der 2. Stufe präsentierte sich wie folgt:

Rang	Projektname	Totalunternehmer	Punkte	Fixpreis Fr. inkl. MwSt.
1	«panorama»	Allreal Generalunternehmung AG, Bern	490	25'300'000.00
2	«rue intérieur»	Anliker AG Generalunternehmung, Emmenbrücke	430	27'587'050.00
3	«Gabriel»	schärholzbau AG, Altbüron	390	26'222'150.00

Zusätzliche Informationen zu allen sechs Projekten der 1. und 2. Stufe inkl. Plänen und Visualisierungen finden Sie im Bericht zur Gesamtleistungsstudie. Diesen können Sie auf der Gemeindeverwaltung Hilterfingen als gedrucktes Exemplar beziehen oder auf der Gemeinde-Webseite herunterladen.

Siegerprojekt «panorama»

«Das Siegerprojekt «panorama» der Firma Allreal Generalunternehmung AG, Bern, in Zusammenarbeit mit Brügger Architekten AG, Thun, erreicht mit einer klaren Konzeptidee eine hohe Effizienz in der Funktionalität, setzt diese folgerichtig konstruktiv bis ins Detail um und hat das Potenzial, Bestand und Neubauten zu einem zeitgemässen architektonischen Ausdruck zu verbinden», so die Würdigung des 11-köpfigen Beurteilungsgremiums. Und weiter: «Auch wenn einzelne Bereiche innerhalb der vorgeschlagenen Projektstruktur noch angepasst werden müssen, erfüllt das vorgeschlagene Projekt optimal die Anforderungen, welche an die künftige Schule gestellt werden.»

Einen detaillierten Projektbescrieb inkl. Plänen und Visualisierungen, die wichtigsten Vorteile des Siegerprojektes sowie die Angaben zum weiteren Vorgehen bzw. zur

Etappierung während der Realisierung entnehmen Sie bitte der dieser Abstimmungs-
botschaft beiliegenden Projektbroschüre.

Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen

Anstoss für die OgR-Revision

Gemäss Artikel 41 Absatz 5 des Organisationsreglements für den Schulverband Hilterfingen (OgR SVH) vom 1. Januar 2013 sind die Gemeindebeiträge für Investitionen in der Mittelstufenschulanlage Friedbühl nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen von Hilterfingen und Oberhofen der letzten fünf Jahre aufzuteilen.

Als bei der Erarbeitung des OgR SVH diese Rechtsnorm formuliert wurde, dachte wohl niemand an eine derart grosse Investition, wie dies nun mit dem vorliegenden Jahrhundertprojekt zur Erweiterung der Schulanlage Friedbühl der Fall ist. Bei einem Investitionsvolumen von nun insgesamt 29 Mio. Franken versteht es sich von selbst, dass dieser rechtmässig festgeschriebene Kostenteiler an das Projekt angepasst werden muss.

Bei der gründlichen Auseinandersetzung mit dem Schulhausprojekt an sich und der Frage, welchen Einfluss die Anwendung der gültigen Rechtsgrundlagen auf dieses Grossprojekt haben würde, konnte ebenfalls dringender Änderungsbedarf von Art. 6 festgestellt werden. Dieser regelt das Verfahren bei Anträgen des Schulverbandes an die Verbandsgemeinden.

Anpassung von Artikel 6

Die beantragte Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbandes Hilterfingen umfasst zum einen den Artikel 6:

Artikel 6 Verfahren bei Anträgen an die Schulverbandsgemeinden	<i>Abs. 5 Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden, darunter Hilterfingen, zustimmt. Änderungen der Aufgaben oder des Verbandszweckes sowie wesentliche Änderungen der Kostenverteilung bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.¹</i> <i>Abs. 6 Änderungen der Aufgaben oder des Verbandszweckes, wesentliche Änderungen der Kostenverteilung sowie Investitionen von über Fr. 150'000.00 bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.²</i> ¹⁻² Revision OgR per 01.11.2018
--	--

Bleibt diese Rechtsnorm in der aktuellen Formulierung beibehalten, könnte dies beispielsweise zu folgendem Szenario führen: Die Stimmberechtigten der Schulverbandsgemeinden Hilterfingen und Heiligenschwendi stimmen dem Projekt bzw. dem Rahmenkredit von 29 Mio. Franken für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl zu, während die Stimmberechtigten der Schulverbandsgemeinde Oberhofen die Vorlage ablehnen. Dieses fiktive Abstimmungsergebnis würde aus einer rein rechtlichen Betrachtungsweise dazu führen, dass die Zustimmung für das Projekt zustande gekommen wäre und sich die Gemeinde Oberhofen trotz Ablehnung ihrer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anteilmässig an den Kosten beteiligen müsste. Da es sich beim OgR SVH, übrigens genau gleich wie bei einem Organisationsreglement bzw. einer Gemeindeordnung einer politischen Gemeinde, um ein Gesetz im formellen Sinn (Genehmigung durch die Stimmberechtigten) handelt, sind die darin enthaltenen Rechtsnormen in jedem Fall anwendbar und rechtsverbindlich.

Ein solches Szenario gilt es mit der abgeänderten Formulierung von Art. 6 im Voraus zu verhindern. Denn ein solches Grossprojekt mit entsprechend hohen Kosten ist nur dann demokratisch legitimiert, wenn diesem die Stimmberechtigten aller drei Schulverbandsgemeinden mehrheitlich zustimmen werden.

Anpassung von Artikel 41

Zum anderen ist der Art. 41 wie folgt anzupassen:

Artikel 41 Gemeindebeiträge	Abs. 5 Direkt finanzierte Investitionen in die verbandseigene Mittelstufens Schulanlage Friedbühl werden nach dem Durchschnitt des Kostenverteilers der letzten 5 Jahre für diese Schulanlage im Verhältnis 65 % für Hilterfingen und 35 % für Oberhofen aufgeteilt. ³
	³ Revision OgR per 01.11.2018

Der Einigung zwischen den Gemeinderäten der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen über einen neuen, für beide Gemeinden fairen Kostenteiler gingen zahlreiche Verhandlungsrunden voraus. Als Richtwert diente dabei zum einen der bei verschiedenen anderen gemeinsam erfüllten Gemeindeaufgaben angewendete Kostenteiler von 2/3 für Hilterfingen und 1/3 für Oberhofen, wie dies beispielsweise bei Investitionen im Friedhofwesen seit längerer Zeit Anwendung findet. Zum anderen wurde mittels Erstellung verschiedener Statistiken zu Schüler- und Einwohnerzahlen, insbesondere die Schülerzahlen der 3. bis 6. Klassen, ein neuer Kostenteiler ermittelt.

Der nun zur Genehmigung vorliegende Kostenteiler von 65 % für Hilterfingen und 35 % für Oberhofen, wird von den beiden Gemeindeexekutiven als eine optimale Einigung angesehen, welche auch mit Blick in die Zukunft und damit einer veränderten Situation nach einer Realisierung einer Schulhauserweiterung genügend Rechnung trägt.

Das teilrevidierte OgR SVH liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann auf der Gemeinde-Webseite heruntergeladen werden.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Änderungen in einem Organisationsreglement von öffentlich-rechtlichen Körperschaften müssen gemäss Art. 56 Gemeindegesetz in jedem Fall durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) vorgeprüft und nach dem Entscheid des zuständigen Organs in der Gemeinde ebenfalls durch das AGR genehmigt werden.

Die Vorprüfung der angepassten Art. 6 Abs. 5 und 6 sowie Art. 41 Abs. 5 OgR SVH wurde durchgeführt. Am 13. August 2018 wurde mittels Vorprüfungsbericht vom AGR bestätigt, dass die Änderungen rechtmässig und widerspruchsfrei sind und daher genehmigt werden können.

Rechtliche Zuständigkeiten und Vorbehalte sowie Inkraftsetzung

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen in allen drei Schulverbandsgemeinden beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Die vorliegenden Änderungen im OgR SVH erwachsen nur unter Vorbehalt der Zustimmung aller drei Schulverbandsgemeinden zum Rahmenkredit von 29 Mio. Franken für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl in Rechtskraft. Bei einer Ablehnung des Schulhausprojektes bleiben die aktuellen Normen im OgR SVH bestehen.

Das teilrevidierte OgR SVH vom 1. Januar 2013 tritt bei einer Annahme rückwirkend per 1. November 2018 in Kraft.

Ausblick Totalrevision OgR Schulverband

Die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen befasst sich seit 2014 mit der Revision des OgR SVH. Die Änderungen in der Volksschulgesetzgebung, aber auch Neustrukturierungen innerhalb des Schulverbandes Hilterfingen, bedingen eine Anpassung dieses Reglements. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden fällten in der Zwischenzeit diverse Grundsatzentscheidungen, insbesondere zu folgenden Themen:

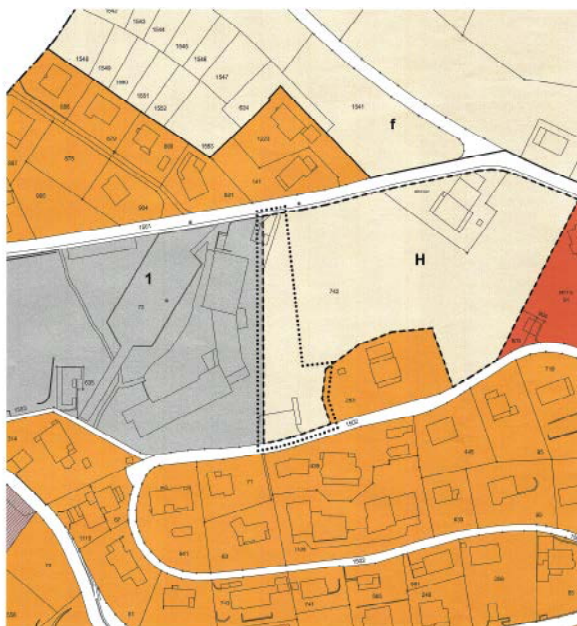
- Festhalten am Verband oder Sitzgemeindemodell?
- Wer ist Mitglied im Verband?
- Wie soll der Verband künftig aussehen?
- Bereinigung Organisationsstruktur
- Finanzrechtliche Kompetenzen

In Anbetracht des Projekts «Erweiterung Schulanlage Friedbühl» hat die Schulkommission die Weiterbearbeitung der Revision des OgR SVH für das Jahr 2018 sistiert. Im kommenden Jahr sollen die Arbeiten weitergeführt werden, um anschliessend den Stimmberechtigten der Schulverbandsgemeinden ein neuzeitliches Organisationsreglement zur Genehmigung vorzulegen.

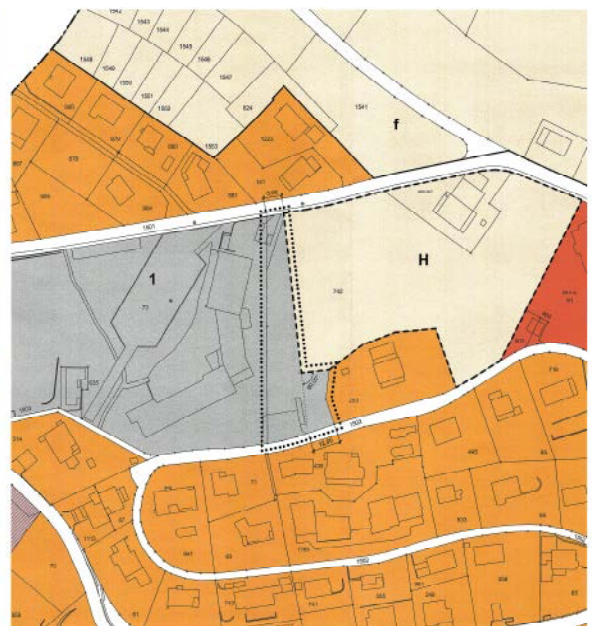
Landkauf Teilparzelle Gbbl. Nr. 742

Bereits erfolgte Zonenplanänderung

Der Schulverband Hilterfingen benötigt für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl zusätzliches Land von der Nachbarparzelle Gbbl. Nr. 742, welche sich im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Oberhofen befindet. Die dafür benötigte Fläche von rund 1'500 m² wurde bereits im Jahr 2016 in einem geringfügigen Zonenplanänderungsverfahren der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) zugeführt.



alter Zustand



neuer Zustand

Verhandlungen über Kaufpreis

Damit die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl realisiert werden kann, muss der entsprechende Landanteil noch an den Schulverband Hilterfingen verkauft werden.

Nach mehrmaligen Verhandlungen zwischen den Gemeinderäten Hilterfingen und Oberhofen einigten sich die beiden Exekutiven schliesslich im August 2018 über einen Quadratmeterpreis von Fr. 350.00, was bei der benötigten Fläche von 1'500 m² einem Gesamtpreis von Fr. 525'000.00 entspricht.



Rechtliche Zuständigkeiten und Vorbehalte

Für die abschliessende Genehmigung des Kaufangebots sind die Stimmberechtigten der drei Schulverbandsgemeinden zuständig. Erste Voraussetzung ist die Zustimmung der Oberhofener Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. November 2018, die Teilparzelle dem Schulverband Hilterfingen zu den verhandelten Konditionen verkaufen zu wollen. Zweite Voraussetzung ist die Zustimmung der Stimmberechtigten aller drei Schulverbandsgemeinden zum Rahmenkredit von 29 Mio. Franken, in welchem u.a. der Landkauf für Fr. 525'000.00 als Objektkredit enthalten ist.

Kostenaufteilung Landkauf

Der Landkauf wird genau gleich wie die Investitionen der Schulhauserweiterung zu 65 % von der Gemeinde Hilterfingen (ausmachend Fr. 341'250.00) und zu 35 % von der Gemeinde Oberhofen (ausmachend Fr. 183'750.00) finanziert.

Rahmenkredit von 29 Mio. Franken

Zusammensetzung Rahmenkredit und Subventionen

Der Rahmenkredit von 29 Mio. Franken für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl setzt sich wie folgt zusammen:

Objektkredite	Betrag	
		Fr.
Totalunternehmung Allreal AG		25'300'000.00
Baunebenkosten		1'425'000.00
Mobiliar Schulhäuser		1'750'000.00
Landkauf Teilfläche Gbbl. Nr. 742		525'000.00
Total Rahmenkredit		29'000'000.00

Nach Art. 108 Gemeindeverordnung (GV) besteht die Möglichkeit, verschiedene Einzelvorhaben (Objektkredite), die in einer sachlichen Beziehung zueinander stehen, in einem Rahmenkredit zusammenzufassen.

Im Bereich Subventionen wurden diverse Abklärungen getroffen. Da es sich beim Schulhaus um keine überregionale Anlage handelt, können keine Bundesbeiträge erwartet werden. Der Entwicklungsraum Thun entrichtet ebenfalls keine Beiträge für Schulhäuser und Turnhallen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden rund Fr. 300'000.00 Förderbeiträge Energie zugesichert. Beim Lotterie- und Sportfonds des Kantons Bern ist eine Gesuchseinreichung erst nach der Beschlussfassung durch die Schulverbandsgemeinden möglich. Als Annahme wird von einem Beitrag von Fr. 200'000.00 ausgegangen.

Nettokosten nach Subventionen:

	Betrag	
		Fr.
Rahmenkredit		29'000'000.00
./. Förderbeitrag Energie		./. 300'000.00
./. Lotterie- und Sportfonds Kanton Bern		./. 200'000.00
Total voraussichtliche Nettokosten		28'500'000.00

Einzelne Objektkredite (Offerte Totalunternehmung, Baunebenkosten, Mobiliar, Landkauf)

Offerte Totalunternehmung Allreal AG

Die Kostenaufstellung der Totalunternehmer-Offerte nach Baukostenplan (BKP) stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag	
		Fr.
Vorbereitungsarbeiten		2'088'062.00
Bestandesaufnahme, Baugrunduntersuchung	57'500.00	
Räumungen, Terrainvorbereitungen	613'381.00	
Sicherungen, Provisorien	515'300.00	
Gemeinsame Baustellenreinrichtungen	338'700.00	
Anpassung an bestehende Bauten	86'500.00	
Anpassung an bestehende Erschliessungsanlagen	51'000.00	
Spezialtiefbau	425'681.00	
Gebäude		18'573'089.00
Baugrube	921'613.00	
Rohbau 1: Baumeisterarbeiten, Montagebau in Beton / Stahl / Holz	5'105'324.00	

Rohbau 2: Fenster/Aussentüren/Tore, Spenglerarbeiten, Blitzschutzanlagen, Bedachungsarbeiten, Spezielle Dichtungen/Dämmungen, Fassadenputze, Äussere Oberflächenbehandlungen, Äussere Abschlüsse	1'664'799.00	
Elektroanlagen: Starkstromanlagen, Starkstrominstallationen, Leuchten und Lampen, Schwachstromanlagen	1'327'690.00	
HLK-Anlagen, Gebäudeautomation: Heizungsanlagen, Lufttechnische Anlagen	1'614'288.00	
Sanitäranlagen	630'864.00	
Transportanlagen	80'000.00	
Ausbau 1: Gipserarbeiten, Metallbauarbeiten, Schreinerarbeiten, Schliessanlagen, Elementwände	1'920'723.00	
Ausbau 2: Bodenbeläge, Wandbeläge, Deckenbekleidungen, Innere Oberflächenbehandlungen, Bauaustrocknung, Baureinigung	1'530'774.00	
Honorare: Architekt, Bauingenieur, Elektroingenieur, HLS-Ingenieur, Spezialisten	3'777'014.00	
Umgebung		2'091'896.00
Terraingestaltung: Erdbewegungen	74'385.00	
Roh- und Ausbaurbeiten: Baumeisterarbeiten, übriger Rohbau	520'938.00	
Gartenanlagen: Gärtnerarbeiten, Einfriedungen, Ausstattungen, Geräte, Spiel- und Sportplätze	923'743.00	
Trassenbauten: Hartflächen	572'830.00	
Baunebenkosten		365'300.00
Bewilligungen, Gebühren	64'300.00	
Dokumentation, Präsentation	156'000.00	
Versicherungen	57'500.00	
Übrige Baunebenkosten: Bewachung durch Dritte, Baureklame, Übriges	87'500.00	
Ausstattung		372'832.00
Möbel	372'832.00	
Total Offertpreis exkl. MwSt.		23'491'179.00
MwSt. 7.7 %		1'808'818.70
Total Offertpreis inkl. MwSt. (gerundet)		25'300'000.00

Baunebenkosten

In der Totalunternehmerofferte sind nicht alle Leistungen inbegriffen, insbesondere Bewilligungen und Gebühren, Bauversicherung, Baubegleiter, Sitzungsgelder etc.. Diese sind durch den Schulverband Hilterfingen als Bauherrschaft zu budgetieren. Es handelt sich um folgende Leistungen:

Baunebenkosten	Betrag
	Fr.
Bau- und Anschlussgebühren	250'000.00
Baubegleiter (ca. 1 % Offerte TU)	260'000.00
Bauversicherungen	70'000.00
Kosten Pläne, Kopien	40'000.00
Infobroschüre, Flyer	35'000.00
Sitzungsgelder Baukommission	20'000.00
Aufrichte- und Einweihungsfeier	50'000.00
Unvorhergesehenes (2 - 3 % Offerte TU)	700'000.00
Total Baunebenkosten inkl. MwSt.	1'425'000.00

Mobiliar Schulhäuser

Der Lenkungsausschuss «schulraum2020» verzichtete bewusst darauf, im Programm der Gesamtleistungsstudie das benötigte Mobiliar für die Schulhäuser aufzulisten. Da die Bauzeit doch einige Jahre in Anspruch nehmen wird, kann nach Bauvollendung das zu diesem Zeitpunkt benötigte Mobiliar angeschafft werden. Gerade im Bereich der Turnhallengeräte läuft die Entwicklung rasant. Mit dem gewählten Vorgehen kann nachhaltiger auf veränderte Situationen reagiert werden.

Mobiliar Schulhäuser (Räumlichkeiten)	Betrag	
		Fr.
Tagesschule (ohne Küche)		50'000.00
Aula		35'000.00
Bibliothek		55'000.00
Lagerraum		8'000.00
Textiles Gestalten		40'000.00
Bildnerisches Gestalten		40'000.00
Technisches Gestalten		60'000.00
Maschinenraum z. T. Gestalten		18'000.00
Lageraum z. T. Gestalten		9'000.00
Natur, Mensch, Gesellschaft		80'000.00
Natur, Mensch, Gesellschaft / Multifunktional Raum		40'000.00
Lehrerbereich		150'000.00
Klassenzimmer mit Beamer		418'800.00
Klassenzimmer mit Touch Display		56'400.00
Gruppenraum		36'000.00
Gangbereich 1. und 2. Stock		10'000.00
Geräte Aussenanlage und Reserve		518'683.00
MwSt. 7.7 %		125'115.00
Total Mobiliar Schulhäuser		1'750'000.00

Landkauf Teilfläche Gbbl. Nr. 742

Wie bereits etwas weiter vorne in dieser Abstimmungsbotschaft erläutert, benötigt der Schulverband Hilterfingen für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl zusätzliches Land von der Nachbarparzelle Gbbl. Nr. 742. Die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen verhandelten einen Landpreis von Fr. 350.00, was bei der benötigten Fläche von 1'500 m² einem Gesamtpreis von Fr. 525'000.00 entspricht.

Der Landkauf bildet einen integralen Bestandteil des Gesamtprojekts und deshalb ist der Kaufpreis von Fr. 525'000.00 als einer von mehreren Objektkrediten im Rahmenkredit von insgesamt 29 Mio. Franken enthalten.

Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Investitionsprogramm

Gemäss Bauprogramm ist folgendes Investitionsprogramm vorgesehen:

Jahr	Gesamt	Anteil Hilterfingen	Anteil Oberhofen
2019	Fr. 2'385'000	Fr. 1'550'250	Fr. 834'750
2020	Fr. 4'250'000	Fr. 2'762'500	Fr. 1'487'500
2021	Fr. 14'070'000	Fr. 9'145'500	Fr. 4'924'500
2022	Fr. 8'295'000	Fr. 5'391'750	Fr. 2'903'250
Total	Fr. 29'000'000	Fr. 18'850'000	Fr. 10'150'000

Jährliche Kapital- und Betriebskosten

Die massgebenden Bruttokosten reduzieren sich um die voraussichtlichen, anteilmässigen Subventionen von Fr. 350'000.00 auf Fr. 18'525'000.00. Die Zins- und Abschreibungskosten für den Anteil Hilterfingen setzen sich ab 2022 wie folgt zusammen:

Investitionsanteile	Total	Abschreibungsdauer in Jahren	%	Abschreibungen
Schulhaus	Fr. 12'256'000	25	4,0 %	Fr. 490'240
Sporthalle	Fr. 4'884'000	33,3	3,0 %	Fr. 146'520
Mobiliar	Fr. 1'385'000	10	10,0 %	Fr. 138'500
Gesamtinvestitionen	Fr. 18'525'000	(23,9)	(4,2 %)	Fr. 775'260

Zinskosten	Investition	Zinssatz	Zinskosten
	Fr. 18'525'000	1 %	Fr. 185'250
	Fr. 18'525'000	2 %	Fr. 370'500
Total Kapitalkosten Zinssatz 1 %			Fr. 960'510
Total Kapitalkosten Zinssatz 2 %			Fr. 1'145'760

Finanzierung

Wie bereits im Vorfeld mehrmals darauf hingewiesen wurde, führt die finanzielle Beteiligung an der Schulanlage Friedbühl zu einer Neuverschuldung. Aufgrund der aktuellen Marktkonditionen sollte eine längerfristige Finanzierung aus heutiger Sicht (z.B. 10 Jahre) noch zu einem Zinssatz von 1 bis 2 % möglich sein.

Betriebskosten (Betriebskostenanteil an Schulverband Hilterfingen)

Mit der Inbetriebnahme der erweiterten Schulanlage Friedbühl können die drei Kindergärten in Hünibach (Chartreuse), Hilterfingen (Haberzelg) und Oberhofen (Rider) letztendlich stillgelegt werden.

Berechnet man neben den Betriebskosten auch den baulichen Werterhalt und die Kosten für die Sanierungen für die drei stillgelegten Kindergärten mit ein, können die Mehrkosten der erweiterten Schulanlage kompensiert werden.

Was, wenn «panorama» nicht kommt?

Neue Planung mit neuem Planungskredit

Lehnen die Stimmberechtigten einer der Verbandsgemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen den Rahmenkredit von 29 Mio. Franken für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl ab, sind sowohl der Schulverband Hilterfingen als auch die Verbandsgemeinden gefordert. Eine neue Planung würde auf «Feld eins» beginnen.

Sanierungen, Tagesschule und Schülertransporte

Würde das Projekt «panorama» nicht umgesetzt bzw. ein Schulhausprojekt aufgrund einer Ablehnung um viele weitere Jahre verzögert, müsste die Schulanlage Friedbühl umgehend saniert werden, weil die notwendigen Arbeiten wegen der Schulraumplanung in den vergangenen zehn Jahren zurückgestellt wurden.

Bei einer Totalsanierung würde dies gemäss einer vorhandenen Grobkostenberechnung alleine für den Standort Friedbühl rund 9 Mio. Franken betragen, wobei der Ausbau der Tagesschule in diesem Betrag noch nicht einmal eingerechnet ist.

Und genau dieses Thema Tagesschule müsste ebenfalls umgehend angegangen werden. In den vergangenen vier Jahren hat sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Modulen der Tagesschule verdoppelt, darunter sind immer mehr jüngere Kinder. Das Raumangebot der Tagesschule im Schulhaus Friedbühl ist zurzeit viel zu knapp und wird den Schülerinnen und Schülern in keiner Weise gerecht.

Bei einer Ablehnung der Vorlage müsste eventuell ein neuer zentraler Ort für eine Tagesschule geplant werden, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Tagesschule ist eine kantonale Vorgabe. Der Schulverband ist verpflichtet, allen Schülerinnen und Schülern, die eine Tagesschule besuchen wollen, einen Platz anzubieten.

Weil eine Reduktion der Schulstandorte ohne Projekt «panorama» vorläufig nicht möglich wäre, müssten die drei bestehenden Kindergärten totalsaniert werden. Dafür würden gemäss erwähnter Grobkostenberechnung gut weitere 2 Mio. Franken beansprucht. Durch die ungünstige Lage dieser Schulanlagen blieben zudem auch die kostenintensiven Schülertransporte bestehen.

All diese Investitionen würden eine Weiterentwicklung unserer Schulen stark einschränken, in gewissen Punkten gar verunmöglichen. Der Schulverband würde damit den sogenannten „Bildungsfranken“ nicht für die heutigen und künftigen Anforderungen im Bildungsbereich einsetzen, sondern eine nicht nachhaltige „Pflästerli-Politik“ betreiben.

Wettbewerbsnachteil bei Rekrutierung Lehrpersonen

Eine nicht zeitgemässe Schulanlage würde zudem mittel- und langfristig die Rekrutierung von Lehrpersonen stark erschweren. Die Lage auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen ist angespannt. Noch im vergangenen Sommer konnten im Kanton Bern etliche Stellen nicht besetzt werden.

Falls in Zukunft der Mangel an gut ausgebildeten und geeigneten Lehrpersonen noch schwieriger werden sollte, werden Gemeinden mit zeitgemässer, den heutigen Standards entsprechender Infrastruktur, einen nicht zu unterschätzenden Vorteil haben. Seit einigen Jahren ist die Tendenz klar ersichtlich. Junge Lehrpersonen schätzen die Zusammenarbeit im Team mit Kolleginnen und Kollegen. Sie wählen eher gut erschlossene Schulstandorte, wo in zeitgemässen Anlagen (Anzahl und Grösse der Arbeitsräume/Klassenzimmer/Gruppenräume/Sportanlage) mit der entsprechenden Infrastruktur gemeinsam gearbeitet und «gelebt» wird.

Gesamtfazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem Projekt «panorama» die weitsichtige Strategie der Schulraumplanung 2020 optimal umgesetzt werden kann. Die hohen Kosten eines solchen Projekts lassen sich deutlich relativieren, wenn sämtliche relevanten Faktoren miteinbezogen werden. Beispielsweise fallen die überfälligen Sanierungen der nicht weiter verwendeten Schulanlagen inklusive Schulhaus Friedbühl weg und die Gemeinden können die frei werdenden Grundstücke einer anderen Nutzung zuführen oder veräussern.

Argumente Schulverband, Lenkungsausschuss «schulraum 2020» und Gemeinderäte der drei Schulverbandsgemeinden

Die wichtigsten Vorteile einer erweiterten Schulanlage Friedbühl und des Siegerprojekts «panorama» sind aus Sicht von Schulverband, Lenkungsausschuss und Gemeinderäten insbesondere folgende:

- Mit der Erweiterung der bestehenden Schulanlage Friedbühl werden 12 Klassenzimmer geschaffen und zwei zusätzlich benötigte Spezialräume. Zudem entstehen vier kleine Gruppenräume sowie ein neues Musikzimmer.
- Der Tagesschule wird der dringend benötigte Raum zugesprochen. Das vorliegende Architekturkonzept ermöglicht auch einen Ausbau in der Zukunft.
- Die neue unterirdische Doppelturnhalle stellt eine Bereicherung für die gesamte Bevölkerung dar, da sie ebenfalls durch Sportvereine genutzt werden kann. Das neue Baukonzept sieht dafür einen separaten Eingang vor.
- Der öffentlich zugängliche Quartierpark dient als Begegnungsort für die umliegende Bevölkerung und eignet sich besonders für Familien mit Kleinkindern sowie ältere Personen (rollstuhlgängig).
- Es stehen mehr Veloabstellplätze zur Verfügung – insgesamt sind es 130. Sie befinden sich hinter dem Schulhaus. Zudem gibt es mehr Parkplätze als vorher.
- Das Siegerprojekt «panorama» übertrifft die vorgegebenen Ökologie-Standards des Kantons in diversen Bereichen: Die Beheizung erfolgt mittels zwei Erdsonden-Wärmepumpen und einer Fotovoltaik-Anlage von 180 m², während die effiziente Quelllüftung für ein angenehmes Klima in den Schulzimmern und in der Doppelturnhalle sorgt (Nachhaltigkeit: Minergie-Eco, Gebäudehülle: Minergie-P, Altbau: Minergie-Standard).
- Erhalt des Ortsbildes, da der Neubau mit Flach- anstatt Satteldach weniger hoch ist als die heutige Turnhalle, was eine bessere Weitsicht auf den Thunersee ermöglicht. Die markante Front des Hauptgebäudes bleibt bestehen, wodurch sein ursprünglicher Charakter erhalten bleibt.
- Wettbewerbsvorteil bei der Rekrutierung von Lehrpersonen aufgrund zeitgemässer, den heutigen Standards entsprechenden Schulinfrastruktur.
- Lernlandschaften statt Korridore für zeitgemässen Unterricht.
- Flexible Modulanordnung der Klassenzimmer (mögliche Anpassungen an veränderte Unterrichtsformen oder andere Nutzung durch die Schule).
- Durchgehende Verbindung von Klassen- zu Gruppenräumen (fächer- und klassenübergreifender Unterricht).
- Kurzer Weg zur Turn- und Sporthalle durch internes Treppenhaus (kein Zeitverlust durch Schuhe wechseln oder nasser, kalter Weg im Freien).
- Ausbaumöglichkeiten der Tagesschule (Bedarf wächst stetig).

In der Gemeinde Oberhofen haben sich sowohl ein Pro-Komitee "panorama-JA" und ein Nein-Komitee "für eine neue finanzierbare Schulanlage mit Zukunft" gebildet. Nähere Informationen über die Stellungnahmen können über folgende Adressen abgerufen werden:

- panorama-ja.ch
- schulanlage-friedbuehl.ch

Anträge Schulverband Hilterfingen an Stimmberechtigte der drei Verbandsgemeinden

Der Gemeinderat beantragt, den beiden zur Abstimmung unterbreiteten Geschäften des Schulverbandes Hilterfingen, lautend:

1. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen
2. Genehmigung Rahmenkredit von 29 Mio. Franken für Erweiterung Schulanlage Friedbühl bestehend aus:

<i>Objektkredite</i>	<i>Fr.</i>
Totalunternehmung Allreal AG	25'300'000.00
Baunebenkosten	1'425'000.00
Mobilier Schulhäuser	1'750'000.00
Landkauf Teilfläche Gbbl. Nr. 742	525'000.00

zuzustimmen.

3. Verabschiedung des Feuerwehrkommandanten Jürg Straubhaar

Referent Vizegemeindepräsident Stefan von Allmen

Eine Würdigung über das 12-jährige Wirken und Schaffen des Feuerwehrkommandanten erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.

4. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär



Gerhard Beindorff



Jürg Arn

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das Projekt "Waldschutz Schweiz, 1071" investiert.

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



